



Förderung des Barrierefreien Tourismus aus
Mitteln des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) 2014-2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Barrierefreier Tourismus „Reisen für Alle“
Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2014-2020
in den zehn rheinland-pfälzischen Modellregionen



EFRE-Barrierefrei „Reisen für Alle“



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Inhalte 1/2

1. Barrierefreies Rheinland-Pfalz
2. Barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz
3. Wettbewerb „Reisen für Alle“ in Rheinland-Pfalz
4. Modellregionen „Reisen für Alle“
5. Projektleiter in den Modellregionen „Kümmerer“

Inhalte 2/2

6. Förderung EFRE-Barrierefrei
7. Förderung EFRE-Barrierefrei – Marketing
8. Förderung EFRE-Barrierefrei – Infrastruktur
9. Förderung EFRE-Barrierefrei – Einzelbetrieblich
10. Ausblick / Kontaktinfo



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

1. Barrierefreies Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Barrierefreiheit als zentrales Anliegen in Rheinland-Pfalz
- Grundlage: Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM) aus 2003
- Umfassende Definition von Barrierefreiheit



Barrierefreies Rheinland-Pfalz

Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist zentrales Anliegen des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (LGGBehM).

2003 hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein eigenes Landesgesetz in Folge des Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes von 2002 verabschiedet. Damit konnten wir ein wichtiges Zeichen für die Verwirklichung von Bürgerrechten für behinderte Menschen setzen.



© Karin Hildebrand - Fotolia

^ | Was ist Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit wird im rheinland-pfälzischem Landesgesetz sehr umfassend definiert. Hier heißt es:

„Barrierefrei sind

- bauliche und sonstige Anlagen,
- Verkehrsmittel,
- technische Gebrauchsgegenstände,
- Systeme der Informationsverarbeitung,
- akustische und visuelle Informationsquellen und
- Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche,

wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

Damit wird deutlich, dass Barrierefreiheit weitaus mehr als eine Rampe für einen Rollstuhl ist. Barrierefreiheit wird uns allen zugute kommen. Sei es,

- wenn wir mit einem Kinderwagen unterwegs sind, und die Barrierefreiheit von Gebäuden zu schätzen wissen,
- wenn wir mit schweren Gepäck unterwegs sind, und den bequemen Einstieg in Busse und Bahnen mit Niederflurtechnik und Einstiegshilfen nutzen können,
- oder wenn wir älter werden und die Knöpfe auf der Fernbedienung groß genug sind, um sie auch mit etwas zittrigen Händen gut gebrauchen zu können.

Planungsleitfaden Barrierefrei Bauen

[Planungsleitfaden Barrierefrei Bauen](#) mit Praxisbeispielen, Erläuterungen zur Landesbauordnung und Anwendung der DIN-Normen zur Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz

Landesbeauftragter und Landesbeirat

Eine zentrale Bedeutung bei der Umsetzung des Landesgesetzes hat der [Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen](#), Matthias Rösch, der in seiner Arbeit vom [Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen](#) unterstützt wird.

Weiterführende Links

Das [Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit](#) gibt auf seiner Webseite weitere ausführliche Informationen zu technischen und rechtlichen Bestimmungen zum Thema Barrierefreiheit.

2. Barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz 1/2

- Inwertsetzen **bestehender** barrierefreier touristischer Angebote
- Steigerung von **Anzahl und Qualität** barrierefreier touristischer Angebote
- Inwertsetzen und Schaffen von touristischen Angeboten für **alle Gruppen behinderter Menschen** als Beitrag zur Inklusion

Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehbehinderung

gehörlose Menschen, Menschen mit Hörbehinderung

blinde Menschen, Menschen mit Sehbehinderung

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

2. Barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz 2/2

- Zusatznutzen **Komforttourismus**
 - für ältere Menschen (Stichwort: demografischer Wandel)
 - Familien mit Kindern
 - chronisch Kranke
 - Menschen mit sonstigen Beeinträchtigungen
- **Zertifizierte Angebote** schaffen, vermarkten und verstetigen
 - Grundlage bildet das Kriteriensystem „Reisen für Alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT)



www.reisen-fuer-alle.de

Quellen: <https://barrierefrei.gastlandschaften.de/> und <https://www.gastlandschaften.de/urlaubsthemen/barrierefreies-reisen/>

Barrierefreie touristische Angebote z.B. in der Rubrik „SUCHEN & BUCHEN“

Gastlandschaften
RHEINLAND-PFALZ

Barrierefreies Rheinland-Pfalz • Sitemap

Schriftgröße

A A A

Kontrast



Suchbegriff



Englisch



MOBILITÄTS-
EINSCHRÄNKUNG



BLIND /
SEHBEHINDERT



GEHÖRLOS /
SCHWERHÖRIG



LEICHTE
SPRACHE



SUCHEN &
BUCHEN



PROJEKT-
INFORMATIONEN



Sie befinden sich hier: *Urlaubsthemen • Barrierefreies Reisen*

3. Wettbewerb „Reisen für Alle“ in Rheinland-Pfalz

- Ziele des Wettbewerbs
 - Verbesserung der Barrierefreiheit bei öffentlichen touristischen Infrastrukturen und im Marketing
 - Verbesserung der Barrierefreiheit bei Beherbergungs-, Gastronomie- und Campingbetrieben
 - Netzwerkbildung, Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen
- 2015/2016 wurden in zwei Stufen zehn rheinland-pfälzische Modellregionen anerkannt

4. Modellregionen „Reisen für Alle“ in Rheinland-Pfalz

- **Basis:** Konzept für barrierefreien Tourismus der Modellregion
- **Umsetzung:** Koordination der Umsetzung des Konzepts durch den „Kümmerer“ der Modellregion
- **Förderung:** Modellregionen erhalten zur Umsetzung ihres Konzepts exklusiven Zugriff auf die Fördermöglichkeiten aus EFRE-Barrierefrei



Zehn Modellregionen

- Ahrtal
- Bad Kreuznach-Bad Münster am Stein Ebernburg
- Germersheim
- Landkreis Bad Dürkheim und Neustadt
- Nord- und Südeifel
- Pfälzer Bergland
- Saar-Obermosel
- Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis
- Südliche Weinstraße
- Vulkaneifel



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

5. „Kümmerer“ 1/2



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Unterschiedliche Konstellationen möglich
Personal der Verwaltung oder Tourist-Organisation etc.
externer Dienstleister
- **„Erster“ Ansprechpartner** in der Modellregion für
interessierte Kommunen (Infrastrukturförderprojekte)
Gastgeber (Einzelbetriebliche Förderung)
sonstige touristische Dienstleister wie Museen, Freizeitparks,
Zoo etc. (Infrastrukturförderprojekte)

5. „Kümmerer“ 2/2

- **Funktionen des Kümmerers**

informiert, berät und vermittelt

bündelt, vernetzt, stellt Kontakte her

„beim Kümmerer laufen alle Informationen aus der Modellregion zusammen“

- Ggf. zusätzlich Erheber für Label „Reisen für Alle“
- Kontaktmöglichkeiten siehe Ausblick



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

6. Förderung EFRE-Barrierefrei 1/3



Rheinland-Pfalz


MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Maßnahmen zur Verbesserung **von Angeboten für Gäste mit Beeinträchtigungen** (Zusatznutzen: Komforttourismus)
- Angebote für mehrtägige Reisen **entlang der gesamten touristischen Servicekette**
- Einpassung in ein **touristisches Gesamtkonzept** (des Ortes, der Verbandsgemeinde, der Region etc.)
- positive Bewertung durch Tourismusstellen in Region / Land und der Behindertenvertretungen
- Nachweis der Einhaltung der DIN-Normen für Barrierefreiheit

6. Förderung EFRE-Barrierefrei 2/3

- Förderung erfolgt grundsätzlich nur für Vorhaben in den zehn räumlich abgegrenzten Modellregionen
- Zuwendungen werden nur gewährt, wenn mit der Durchführung der Maßnahme zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Planungsaufträge gelten nicht als Maßnahmenbeginn und können vorher vergeben werden.
- Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auf Antrag
- Vereinbarkeit mit den Vorschriften des EU-Beihilferechts erforderlich
- **Zertifizierung** der geförderten Maßnahmen nach Abschluss nach den bundeseinheitlichen Kriterien des DSFT für barrierefreies Reisen „Reisen für Alle“

Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz

Für Rheinland-Pfalz ist der Tourismus sowohl ein  **Wirtschafts-** als auch ein Standortfaktor. Mit einem Bruttoumsatz von über 7 Milliarden Euro zählt er zu den wichtigsten Branchen im Land. Er bringt zudem mehr als 150.000 nicht-exportierbare Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Betrieben.

Dort, wo Menschen gerne Urlaub machen oder einen Tagesausflug verbringen, lässt es sich auch gut leben. Sowohl in den Städten, aber auch in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz entwickelt sich der Tourismus zunehmend vom "weichen" zum "harten" Standortfaktor. Touristisch attraktive Orte bieten Gästen wie Einheimischen ein Plus an Freizeit- und Lebensqualität. Sie ziehen überdies Wohnbevölkerung, Firmen und Infrastrukturen und somit auch Arbeitsplätze an.

Die Entwicklung ist eine ausgeprägte Querschnittsaufgabe, ihre Förderung erfolgt auf vielen Ebenen. Grundlage für die Tourismusförderung ist die Tourismusstrategie des Landes.

Wesentliche Schwerpunkte der Tourismusförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau liegen vor allem in den Bereichen [Wandern, Radtourismus, Wein und Gesundheit](#) sowie in der Schaffung barrierefreier touristischer Angebote.

Ansprechpartnerin

Edith Christmann
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 16 22 14
Fax: 06131 - 16 17 22 14
Mail: [Edith.christmann\(at\)mwvlw.rlp.de](mailto:Edith.christmann(at)mwvlw.rlp.de)

> | **Tourismusstrategie 2015**

> | **Barrierefreier Tourismus**

> | **Kurortgesetz**

> | **Tourismusförderung**





EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

6. Förderung EFRE-Barrierefrei 3/3



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

**Einzelbetriebliche
Förderung (ISB)**

**Marketingförderung
(MWVLW)**

**Infrastrukturförderung
(MWVLW)**

**Einzelbetriebliche
Förderung (ISB)**

**Marketingförderung
(MWVLW)**

**Infrastrukturförderung
(MWVLW)**



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

7. EFRE-Barrierfrei-Marketing 1/3



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- **Grundlage:** Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (**VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing**) vom 21.12.2015, MinBl. 2016, S. 46

zum Download unter:

https://mwv/w.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_3/Tourismus/VV_Infrastrukturfoerderung.pdf



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

7. EFRE-Barrierfrei-Marketing 2/3



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- **Adressat:** Modellregion, Kümmerer

- **Zweck:**

Personalstelle Kümmerer

Übergeordnete Marketingmaßnahmen
(im Einklang mit den Aktivitäten der touristischen
Regionalagentur) z.B. barrierefreier Internetauftritt,
Fotoshooting, Messeauftritt, Druckerzeugnisse

Netzwerkmaßnahmen wie Durchführen von
Informationsveranstaltungen und Seminaren



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

7. EFRE-Barrierefrei-Marketing 3/3



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- **Antragsvolumen:** mindestens 40.000 Euro
- **Zuschuss aus EFRE:** maximal 50 %
- **Zweckbindungsfrist:** individuell festzulegen
- **Bewilligungsbehörde:** MWVLW

**Einzelbetriebliche
Förderung (ISB)**

**Marketingförderung
(MWVLW)**

**Infrastrukturförderung
(MWVLW)**



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

8. EFRE-Barrierfrei-Infrastruktur 1/5



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- **Grundlage:** Verwaltungsvorschrift „Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (**VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing**) vom 21.12.2015, MinBl. 2016, S. 46

zum Download unter:

https://mwvbw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_3/Tourismus/VV_Infrastrukturfoerderung.pdf



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

8. EFRE-Barrierefrei-Infrastruktur

2/5



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- **Adressat:** vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände, sonstige juristische Personen mit kommunaler Beteiligung, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- **Zweck:** Beispiele

Schaffen, Entwickeln barrierefreier touristischer öffentlicher Basis-Infrastrukturen (z.B. Wander- und Radwege, innerörtliche Leitsysteme, Tourist-Informationen)

Maßnahmen in touristisch bedeutsamen Museen, Tierparks und Zoos

barrierefreie Gestaltung von touristisch wirksamen Fluss- oder Seepromenaden sowie von Kurparks

8. EFRE-Barrierefrei-Infrastruktur

3/5

- **Antragsvolumen:**

bei Beschilderung, Markierung und Möblierung von
barrierefreien Wanderwegen und
barrierefreien Radwegen nach HBR mind. 27.000 Euro

bei sonstigen barrierefreien Maßnahmen
mind. 50.000 Euro

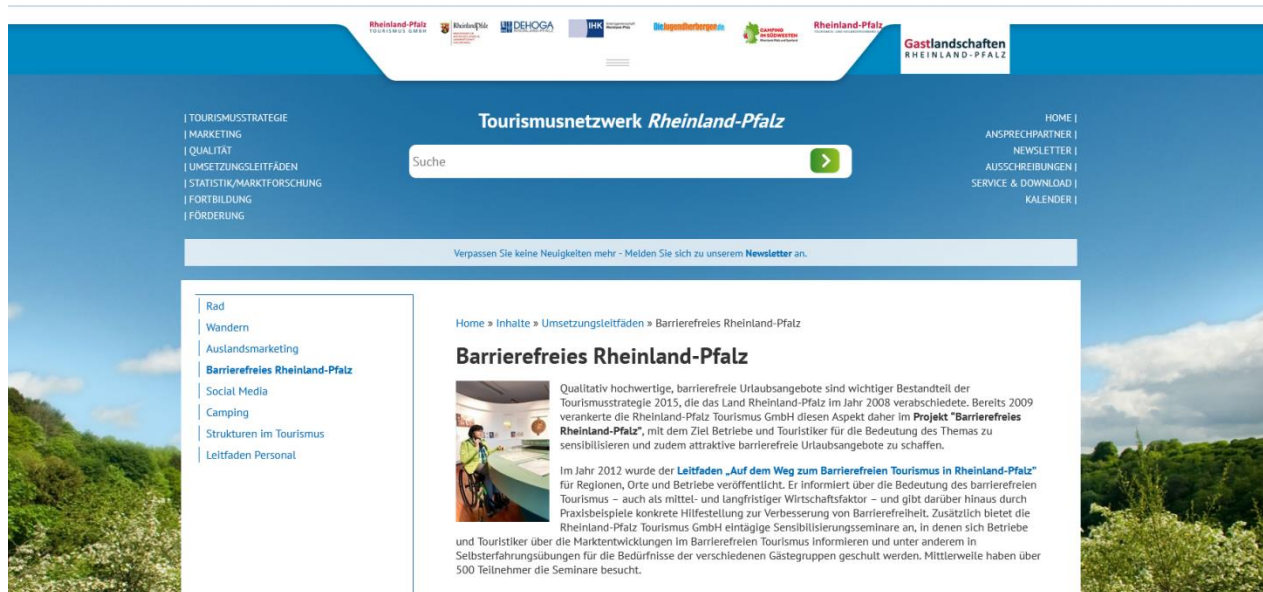
- **Zuschuss aus EFRE und FAG:** maximal 85 %
- **Zweckbindungsfrist:** 15 Jahre
- **Bewilligungsbehörde:** MWVLW

8. EFRE-Barrierfrei-Infrastruktur

4/5

- **Exkurs: Leitfäden für die Entwicklung barrierefreier Rad- und Wanderwege sowie innerörtliche Beschilderungen**

vss. ab März 2018 verfügbar unter
<https://rlp.tourismusnetzwerk.info/inhalte/leitfaeden/barrierefreies-rheinland-pfalz/>



The screenshot shows the website 'Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz'. The header includes logos for 'Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH', 'DEHOGA', 'IKM', 'Innenausschuss', 'Landesrat', and 'Gastlandschaften RHEINLAND-PFALZ'. The main navigation menu on the left lists: TOURISMUSSTRATEGIE, MARKETING, QUALITÄT, UMSETZUNGSLEITFÄDEN, STATISTIK/MARKTFORSCHUNG, FORTBILDUNG, FÖRDERUNG. A search bar is located in the center. The main content area features a breadcrumb trail: Home » Inhalte » Umsetzungsleitfäden » Barrierefreies Rheinland-Pfalz. The title is 'Barrierefreies Rheinland-Pfalz'. The text describes the project as a high-quality, barrier-free holiday offer, part of the 2015 Tourism Strategy. It mentions the project 'Barrierefreies Rheinland-Pfalz' and its goal to raise awareness and create attractive offers. A photo shows a person in a wheelchair at a service counter. The text continues: 'Im Jahr 2012 wurde der Leitfaden „Auf dem Weg zum Barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz“ für Regionen, Orte und Betriebe veröffentlicht. Er informiert über die Bedeutung des barrierefreien Tourismus – auch als mittel- und langfristiger Wirtschaftsfaktor – und gibt darüber hinaus durch Praxisbeispiele konkrete Hilfestellung zur Verbesserung von Barrierefreiheit. Zusätzlich bietet die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH einjährige Sensibilisierungsseminare an, in denen sich Betriebe und Touristiker über die Marktentwicklungen im Barrierefreien Tourismus informieren und unter anderem in Selbsterfahrungsübungen für die Bedürfnisse der verschiedenen Gästegruppen geschult werden. Mittlerweile haben über 500 Teilnehmer die Seminare besucht.'



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

8. EFRE-Barrierefrei-Infrastruktur

5/5



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- **Exkurs: Was wird beispielsweise nicht gefördert?**

Sanierungen, Ersatzbeschaffungen, laufende Unterhaltung, Grundstückserwerb und –dienstbarkeiten

Fußgängerzonen

Maßnahmen und Einrichtungen die dem Tourismus zu Gute kommen, aber primär anderen Zwecken als dem Tourismus dienen (z.B. Denkmalpflege, Sport, Kultur, Naturschutz, Bürgerhäuser, Veranstaltungshallen, Schwimm- und Thermalbäder etc.)

Einrichtungen, die üblicherweise gewerblich betrieben werden (z.B. Kioske, Kegelbahnen, Fitness-Center, Golfplätze, Kinos, Diskotheken) etc.

**Einzelbetriebliche
Förderung (ISB)**

**Marketingförderung
(MWVLW)**

**Infrastrukturförderung
(MWVLW)**

9. EFRE-Barrierefrei- Einzelbetrieblich 1/5

- **Grundlage:** Verwaltungsvorschrift „Förderprogramm zur Schaffung von Barrierfreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ vom 30.03.2016, MinBl. vom 29.04.2016, S. 112
zum Download:
<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/finanzierung-und-foerderung/fuer-unternehmen/>
- **Adressat:** gewerbliche, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten
Ferienwohnungen sind gleichgestellt, sofern nach Abschluss der Maßnahme mindestens drei Ferienwohnungen mit insgesamt zehn Betten in dem touristischen Betrieb vorhanden sind
Gastronomiebetriebe ab 10 Tischen
Campingbetriebe ab 10 Stellplätze

9. EFRE-Barrierefrei- Einzelbetrieblich 2/5

- **Zweck:**

Umbau, Errichtung, Erweiterung von Gebäuden sowie Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und sonstigen Wirtschaftsgütern zur Erreichung von Barrierfreiheit

z.B. Um- und Ausbau von Sanitärräumen, Türverbreiterung sowie Neuanschaffung und Um- und Einbau barrierefreier Eingangs-/Durchgangstüren, Anschaffung/Bau/Einbau von Rampen, eines Treppen- oder Hubliftes, einer Hebebühne oder eines Aufzugs, Anschaffung/Einbau geeigneter Möbel, sowohl für Gemeinschaftsflächen (z.B. Empfang, Gastronomischer Bereich, Wellnessbereich) als auch für die barrierefreien Zimmer, Einbau von optischen Blink- oder Warnsignalen sowie Notsignalgebern in Gemeinschaftsräumen und Zimmern, Anschaffung einer induktiven Höranlage, Anschaffung und Einbau taktil erfassbare bzw. akustisch abrufbarer Orientierungshilfen und Leitsysteme und vieles mehr.

Rohbaukosten sind nur eingeschränkt förderfähig

9. EFRE-Barrierefrei- Einzelbetrieblich 3/5

Nach Abschluss der Maßnahmen:

in Beherbergungsbetrieben - mindestens 10 % der Zimmer und wesentliche Bereiche wie Parkplatz, Rezeption, sanitäre Einrichtung etc. barrierefrei

in Gastronomiebetrieben – mindestens 50 % der Tische und wesentliche Bereiche barrierefrei

in Campingbetrieben – wesentliche Bereiche barrierefrei

spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme
Zertifizierung Stufe 1 / teilweise barrierefrei

9. EFRE-Barrierefrei- Einzelbetrieblich 4/5

- **Antragsvolumen:** Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt 20.000 Euro, förderfähige Kosten mindestens 50.000 Euro
- **Zuschuss aus EFRE:** maximal 40 %, De-minimis Beihilfe – maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren pro Unternehmen

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 12 Monaten durchgeführt (beendet) werden. Verlängerung der Frist auf grundsätzlich 24 Monate bei Errichtung von Gebäuden.

- **Zweckbindungsfrist:** 5 Jahre
- **Antrags- und Bewilligungsbehörde:** ISB - fristgerechte Antragstellung beachten

9. EFRE-Barrierefrei- Einzelbetrieblich 5/5

**Anträge sind bei der Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB) zu stellen.**

Beratung erfolgt ebenfalls durch die ISB.

Nähere Infos auch unter www.isb.rlp.de/foerderung/282.html

Frank Schaaf, 06131 6172-1306, frank.schaaf@isb.rlp.de

Susanne Mühlberger, 06131 6172-1316,

susanne.muehlberger@isb.rlp.de

Ralf Göppert, 06131 6172-1328, ralf.goeppert@isb.rlp.de

Sibylle Schwalie, 06131 6172-1310, sibylle.schwalie@isb.rlp.de



EUROPÄISCHER FONDS
FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

10. Ausblick



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Jetzt sind Ihre Ideen und Ihr Engagement gefragt ...

- Mitte der Förderperiode ist erreicht!
- Antragstellung in allen Förderkategorien möglich!
- Unser Tipp: Vor Antragstellung, bereits bei ersten Ideen, bitte zuständigen Kümmerer der Modellregion kontaktieren und zu weiterem Vorgehen beraten lassen!
- Beratung auch bei ISB (nur einzelbetrieblich), Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und MWVLW möglich – in diesen Fällen bitte zusätzlich den Kümmerer der Modellregion informieren!

Zentrale Ansprechpartnerinnen

Bitte nehmen Sie Kontakt auf!

- Edith Christmann, Tel. 06131/16-2214,
edith.christmann@mwwlw.rlp.de
- Nathalie Hartenstein, Tel. 0261/91520-66,
hartenstein@gastlandschaften.de